



# STADT HERDECKE

## Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung

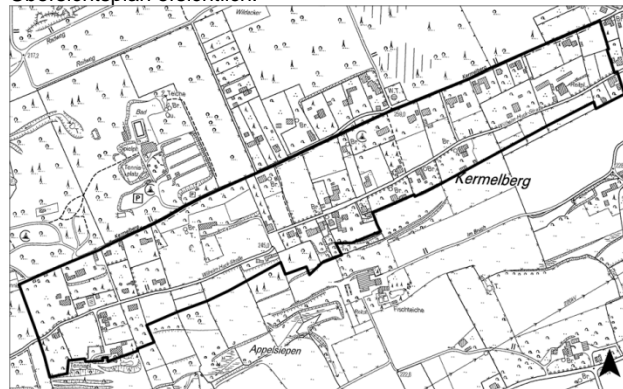
**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 78 „Kermelberg/Wilhelm-Huck-Straße“ für den Bereich zwischen Kermelberg und Wilhelm-Huck-Straße**

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 beschlossen:

„Der Rat der Stadt Herdecke stimmt dem Bebauungsplanentwurf Nr. 78 „Kermelberg/Wilhelm-Huck-Straße“ (Stand: 20.10.2017) mit der Entwurfsbegründung (Stand: 20.10.2017) zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 78 „Kermelberg/Wilhelm-Huck-Straße“ ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Der Bebauungsplanentwurf Nr. 78 „Kermelberg/Wilhelm-Huck-Straße“ für den Bereich zwischen Kermelberg und Wilhelm-Huck-Straße liegt

**vom 02.01.2018 bis 05.02.2018 einschließlich**

bei der Abteilung Planung der Stadt Herdecke, Nierfeldstraße 4, Zimmer 110-112, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Begründung ist inklusive Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beigelegt. Auch die bei dieser Bauleitplanung zur Anwendung kommenden DIN-Normen und zusätzliche technische Vorschriften können eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 78 „Kermelberg/Wilhelm-Huck-Straße“ für den Bereich zwischen Kermelberg und Wilhelm-Huck-Straße unberücksichtigt bleiben.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

#### **Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 78**

In Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 78 werden u.a. die bestehende Umweltsituation und die Auswirkungen der Planung auf die umweltbezogenen Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Des Weiteren wurde eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung durchgeführt. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird

gemäß BNatSchG i.V.m. LNatSchG NRW im Baugenehmigungsverfahren gem. § 35 BauGB angewendet.

Grundlage für die Untersuchung und Bewertung sind u.a. die nachfolgend aufgeführten Gutachten, Fachbeiträge und Stellungnahmen.

**Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe 1) zum Bebauungsplan Nr. 78 (Uwedo, Dortmund)**

Themen: Prüfung der Vereinbarkeit des Bebauungsplans Nr. 78 mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (insbesondere bzgl. Vögel, Fledermäuse)

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere (insbesondere Vögel, Fledermäuse), biologische Vielfalt

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt vom 07.12.2017 und die Angaben gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herdecke, 11.12.2017  
Dr. Strauss-Köster  
Bürgermeisterin